



Gesamtkonzept SV Kumhausen für die Wiederaufnahme  
des Sportbetriebs in der Turnhalle (Schutz- und Hygienekonzept)

(STAND: 08.06.2021)

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften. Bei Änderungen dieser Grundlagen erfolgt von Seiten des SV Kumhausen eine zeitnahe Anpassung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der Abteilungskonzepte.

Die Gültigkeit bezieht sich bis auf Widerruf.

Grundlagen:

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport  
Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18. Sept. 2020, BayMBL. 2020 Nr.534)
- Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab dem 28.04.2021 (Bericht aus der Kabinettsitzung des Bayerischen Ministerrates am 27.04.2021) <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>
- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996
- 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021
- Information für Sportvereine vom 08.06.2021 (BLSV)
  
- DOSB Leitplanken für die Wiederaufnahme des Sports (allgemein)
- DOSB Zusatz-Leitplanken Halle
- BLSV Corona-Handlungsempfehlungen
- Aktuelle Rahmenkonzepte der jeweiligen Sportfachverbände (Turnen, Tischtennis, JuJutsu)

Inhalt:

1. Hygienekonzept:
2. Konzeption der Trainingsgruppen und Trainingseinheiten
3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins
4. Kontrolle der Umsetzung

## 1. Hygienekonzept

- Bereitstellung der erforderlichen Hygieneartikel:  
>>> Seife, Einmalhandtücher, Hand- und Flächendesinfektionsmittel: SV Kumhausen
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion im Eingangsbereich der Turnhalle: SV Kumhausen
  
- Regelmäßiges Händewaschen, Desinfizieren von Händen und ggf. Füßen
- Benutzung der Sanitäreinrichtungen (Toiletten und Waschbecken) nur einzeln
  
- Desinfektion der Trainingsutensilien (vor und nach jeder Trainingsgruppe bzw. nach der Benutzung durch einen Trainingsteilnehmer)
- Desinfektion / Reinigung aller Kontaktflächen (Reinigungsfirma)  
>>>in der entsprechenden Halleneinheit ist der jeweilige Trainer zuständig
  
- Rechtsgeh-Gebot in den Gängen und auf der Treppe
- Mund- und Nasenschutz-Pflicht auf dem Schulgelände und in den Gängen (nur beim Sporttreiben selbst nicht)
- Einhalten des geforderten Mindestabstands von 1,5 m
- Nur Sporttreibende betreten Schulgelände und Halle
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken vor oder nach dem Training
- Keine Benutzung der Umkleiden und Duschen: Lagerung von Schuhen und Jacken in eigenen Taschen; um zu verhindern, dass sich Teilnehmer der einzelnen Trainingsgruppen begegnen, werden die Taschen in der jeweiligen Halleneinheit gelagert
- Mit Namen gekennzeichnete Getränkeflaschen (nur Wasser!) werden ebenfalls in den Taschen aufbewahrt
  
- 30 Minuten Lüften der Turnhalle nach jeder Trainingseinheit durch Öffnen der Dachkuppeln und der beiden Fluchttüren
- Lüften des Bewegungsraums und des Gymnastikraums durch Öffnen der Türen und Fenster nach jeder Trainingseinheit
- Gruppengröße an die Lüftungskapazitäten der Turnhalle anpassen

## 2. Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten:

- Die Gruppengröße wird entsprechend der Vorschriften der einzelnen Sportfachverbände von den zuständigen Abteilungsleitern und Trainern an die zur Verfügung stehende Hallenfläche angepasst (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- Vor dem ersten Training ist die Abgabe einer unterschriebenen Einverständniserklärung mit der Zustimmung zu den vom Verein aufgestellten Regeln erforderlich  
>>> Erwachsene bzw. Erziehungsberechtigte für Minderjährige
- Die gruppenbezogenen Sportangebote (Training, Wettkampf) werden auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten
- Nach den Trainingseinheiten wird ausreichend gelüftet – mindestens 30 Minuten
- Die Teilnehmer werden vom jeweiligen Trainer an zuvor vereinbarten Treffpunkten auf dem Außengelände abgeholt und gehen gemeinsam in die Turnhalle; damit wird vermieden, dass sich bei gleichzeitigem Trainingsbeginn unterschiedlicher Abteilungen die Teilnehmer begegnen
- Führen von Anwesenheitslisten und deren Lagerung an einem festen Ort, an dem sie vor der Einsichtnahme Dritter geschützt sind; Vernichtung der Listen nach Ablauf eines Monats
- Zuständigkeit für die Anwesenheitslisten liegt beim jeweiligen Trainer

### Inzidenz über 100:

- Kein Sport im Innenbereich erlaubt

### Inzidenz zwischen 50 und 100:

- Kontaktfreier Sport im Innenbereich mit maximal 25 Teilnehmern mit maximal 24 Stunden altem negativen Testergebnis
- Geimpfte oder genesene Personen zählen nicht mit
- Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten
- Richtschnur für die maximale Gruppengröße: 1 Person pro 20 m<sup>2</sup>

### Inzidenz unter 50:

- Kontaktfreier Sport im Innenbereich
- Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten
- Richtschnur für die maximale Gruppengröße: 1 Person pro 20 m<sup>2</sup>
- Nutzung von Duschen und Umkleiden

Ausschluss vom Training:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten und sind vom Training auszuschließen
- Darüber wird per Aushang in der Turnhalle informiert
- Kinder, die trotz vorhandener Krankheitssymptome zum Training erscheinen, sind von der übrigen Trainingsgruppe zu isolieren und unverzüglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen
  
- Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:
- Robert Hettler: Fußball
- Helmut Vilser: JuJutsu, Tennis, Tischtennis und Fitness
- Klaudia Kaucke-Weiß: Turnen

### 3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

- Information aller Trainer und Abteilungsleiter über geltende Bestimmungen; die Trainer entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren; bestätigen per Unterschrift, dass sie Regelungen und Vorschriften erhalten haben und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zu deren Umsetzung
- Sporttreibende werden per Mail, Brief, Homepage und Aushänge an den Sportstätten informiert

### 4. Kontrolle der Umsetzung:

- Kontrolle der Umsetzung durch Vereinsvorstand und Abteilungsleiter durch regelmäßigen Austausch Vorstand – Abteilungsleiter - Ausschuss